



ANKLAGEN

Sommer/Herbst 2026

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN



Zwischen Kriegstüchtigkeit, zivilmilitärischer Zusammenarbeit und Menschenrechten ■ Feministische Kritik am internationalen Recht ■ Zabbaleen – ökologisches Vorbild und diskriminierte Minderheit in Ägypten ■ Haiti: Wenn Banden herrschen ■ Umweltschützer in Lateinamerika: Zwischen Engagement und Lebensgefahr

Inhalt

Editorial	2
Zwischen Kriegstüchtigkeit, zivil- militärischer Zusammenarbeit und Menschenrechten	4
Feministische Kritik am inter- nationalen Recht	7
Zabbaleen – ökologisches Vorbild und diskriminierte Minderheit in Ägypten	10
Haiti: Wenn Banden herrschen	14
Umweltschützer in Lateinamerika: Zwischen Engagement und Lebensgefahr	17
Briefe gegen das Vergessen	20

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGE wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten.

ANKLAGEN erscheint dreimal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Christian Eisenreich, Werner Hummel, Anna Kaufmann, Joachim Lerchenmüller, Oliver Montag, Eva Scheerer (ViSdP), Heiderose Schwarz, Niklas Schwarz

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

02.06.2026

Auflage: 3.100

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: Mädchen der Bevölkerungsgruppe „Zabbaleen“ in Kairo, s. Artikel S. 10. Foto: © Christian Stejskal

Der Nachdruck aus ANKLAGE ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Freundinnen und Freunde,

die Todesstrafe ist kein Relikt der Vergangenheit. Im Gegenteil. Hinrichtungen erreichten 2025 den höchsten Stand seit 1981, berichtet der Amnesty International Report „Death Sentences and Executions 2025“. Im letzten Jahr wurden demnach 2.707 Menschen in insgesamt 17 Ländern hingerichtet. Besonders deutlich zeigt sich die Eskalation im Iran, wo mindestens 2.159 Hinrichtungen vollstreckt wurden – mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr. Auch in Saudi-Arabien, Ägypten, Kuwait, Singapur und den USA stieg die Zahl teils erheblich.

Parallel dazu verschärfen Staaten ihre rechtlichen Rahmenbedingungen weiter. In diesem Frühjahr billigte die israelische Knesset die Ausweitung der Todesstrafe für sogenannte Terrorvergehen. De facto betrifft diese Verschärfung des Strafrechts weitestgehend Palästinenser im militärgerichtlichen System. Amnesty International verurteilt das neue Gesetz. Es ist diskriminierend und ist ein Baustein des israelischen Systems der Apartheid. Solche Gesetzesinitiativen zeigen ein weltweites Muster: Das Strafrecht wird zunehmend als politisches Instrument missbraucht, um marginalisierte Gruppen zu unterdrücken. Wenn der Rechtsstaat erodiert, wird das Recht selbst zur Gefährdung der Menschenwürde. Diese Punkte machen deutlich: Nicht jede Ausübung staatlicher Gewalt ist zu rechtfertigen. Das gilt für die Strukturen des Rechts wie für deren Durchsetzung. Die aktuelle Ausgabe des ANKLAGE-Magazins Sommer/Herbst 2026 widmet sich Formen illegitimer Gewalt in verschiedenen Kontexten. Oliver Montag analysiert in „Feministische Kritik am internationalen Recht“ die Stützpfeiler patriarchaler Rechtslogiken und aus einer feministischen Kritik heraus die Entwicklung internationaler Frauenrechte. Joachim Lerchenmüller stellt in dem Beitrag „Zabbaleen – ökologisches Vorbild und diskriminierte Minderheit in Ägypten“ den ökologischen Wert Kairener Müllsammler heraus, die immer wieder von Diskriminierung und Vertreibung betroffen sind. In einem weiteren Beitrag mit dem Titel „Zwischen Kriegstüchtigkeit, zivilmilitärischer Zusammenarbeit und Menschenrechten“ zeigt er am Beispiel der Gesundheitsversorgung, wie stark die Menschenrechte der Bevölkerung im Spannungs- oder Verteidigungsfall durch die neue zivilmilitärische Zusammenarbeit gefährdet wären. Der anonym veröffentlichte Text „Umweltschützer in Lateinamerika: Zwischen Engagement und Lebensgefahr“ behandelt die teils tödliche Bedrohung von Umweltaktivisten in Lateinamerika. Christian Eisenreich zeigt in „Wenn Banden herrschen“ die Dynamiken organisierter Gewalt und der Bandenriminalität in Haiti.

Niklas Schwarz

ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: www.anklagen.de

E-Mail: info@amnesty-tuebingen.de

Sie finden das Amnesty-Büro in der

Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,

Internet: www.amnesty-tuebingen.de

Beratungstermine für Interessenten:

donnerstags um 20 Uhr (während des Semesters)

Es wird empfohlen, per E-Mail einen Termin zu vereinbaren:

hsg@amnesty-tuebingen.de



Wir suchen Dich

Und Deine Texte

Gegen Unrecht
Für Menschenrechte



Anklagen ist das Magazin der Amnesty International Gruppe Tübingen. Wir sind immer auf der Suche nach Personen, die menschenrechtliche Themen journalistisch aufarbeiten.

Du hast ein Thema, das Dir am Herzen liegt und von dem andere erfahren sollten?
Schreib darüber!

Du möchtest journalistische Erfahrungen sammeln?
Komm in unsere Redaktion!

Nähere Informationen findest Du auf unserer Website:
<https://amnesty-tuebingen.de/anklagen-mitmachen/>



Zwischen Kriegstüchtigkeit, zivilmilitärischer Zusammenarbeit und Menschenrechten

Zu den vielfältigen Vorbereitungen für den Spannungs- und Verteidigungsfall, die die Bundesregierungen der Kanzler Scholz (SPD) und Merz (CDU) seit der Ausrufung der „Zeitenwende“ initiiert haben, gehören auch die Neuorganisation der sog. zivilmilitärischen Zusammenarbeit (ZMZ) und der Operationsplan Deutschland (OPLAN DEU). Beide Planungen greifen, auch schon vor einer etwaigen Ausrufung des Spannungs- oder Verteidigungsfalls, in die Gesellschaft ein und tangieren die Menschen- und Grundrechte der Bevölkerung.

„Wir brauchen einen Mentalitätswechsel. [...] Wir müssen uns wieder an den Gedanken gewöhnen, dass die Gefahr eines Krieges in Europa drohen könnte, und das heißt, wir müssen kriegstüchtig werden, wir müssen wehrhaft sein und die Bundeswehr und die Gesellschaft dafür aufstellen.“ Mit diesen Worten führte Bundesverteidigungsminister Boris Pistorius am 29. Oktober 2023 im Interview mit dem ZDF das Konzept der «Kriegstüchtigkeit» der deutschen Gesellschaft in die politische Debatte ein. Nur mit einer anderen «Mentalität» ist es nicht getan. Deshalb erfolgte nun die Erstellung der erwähnten Dokumente zur zivilmilitärischen Zusammenarbeit (ZMZ 4.0) und zur militärischen Verteidigung auf nationaler Ebene (OPLAN DEU). Die Zählung «4.0» ist historisch-thematisch bedingt: 1.0 bezog sich auf die Zeit vor dem Zusammenbruch der Sowjetunion, 2.0 auf die Auslandseinsätze der Bundeswehr, 3.0 auf die „Amts- und Katastrophenhilfe neuer nationaler Krisendimensionen (Flüchtlingshilfe; Corona; Hilfe bei Flut und Hochwasser und Waldbrandereignissen)“, 4.0 auf die Refokussierung auf die Landes- und Bündnisverteidigung (Grünbuch ZMZ 4.0, S. 5).

Den OPLAN DEU entwickelte ein Team aus Expertinnen und Experten aller Bereiche der Bundeswehr, des Bundes, der Länder und Kommunen, der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (z. B. THW, Rettungsdienste und Feuerwehrcräfte, Flugrettungen, Zivilschutz etc.) und der Wirtschaft. Der Plan ist geheim und wird fortlaufend aktualisiert und weiterentwickelt. Er regelt den konkreten Einsatz der Bundeswehr im Landes-

innern in Friedenszeiten, im Spannungs- und im Verteidigungsfall. Er bezieht sich dabei sowohl auf die offiziellen Aufgaben der Bundeswehr im Rahmen der Landesverteidigung als auch der Bündnisverteidigung (NATO). Mit Blick auf Letztere hat sich die geopolitische und militärische Lage Deutschlands seit den 1990er Jahren grundlegend geändert: Die alte Bundesrepublik wäre im Kriegsfall ein zentraler Frontstaat gewesen, mit der Aufgabe, definierte Verteidigungslinien zu halten (Stichwort: „Fulda Gap“). Die Ost-, Südost- und Nordostweiterungen der NATO – Ostdeutschland 1990, Polen, Tschechien und Ungarn 1999, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, Slowakei und Rumänien 2004, Albanien und Kroatien 2009, Montenegro 2017, Nordmazedonien 2020, Finnland 2023 und Schweden 2024 – machte aus Deutschland einen Staat im Herzen des Bündnisgebiets, dem die zentrale Aufgabe zukommt, Drehscheibe für militärisches Material und Kampftruppen zu sein, die von Westen nach Osten verlegt werden, sowie von Verwundeten, die von der Front ins deutsche Hinterland zurückkehren. Das

heißt konkret: Es muss eine sehr hohe Zahl von Soldat:innen mit ihrem Material quer durch Deutschland transportiert und dabei logistisch und medizinisch versorgt und gesichert werden. Dies ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, und hier kommt die zivilmilitärische Zusammenarbeit 4.0 als Instrument der Gesamtverteidigung ins Spiel, und zwar auch unter den Bedingungen asymmetrischer und hybrider Konflikte *unterhalb* des Spannungs- und Verteidigungsfalls. Die ZMZ 4.0 beschreibt unter anderem das Zusammenwirken von staatlichen oder nichtstaatlichen zivilen Organisationen mit den Streitkräften.

Und hierbei kommt es auf den einzelnen Menschen an. In den Worten des Grünbuchs ZMZ 4.0: „Eine widerstandsfähige Gesellschaft erfordert den Schulterschluss aller Akteure – von der lokalen Bevölkerung bis hin zu staatlichen Institutionen. Die Bevölkerung selbst spielt eine wichtige Rolle, indem sie im Sinne der Zivilen Verteidigung geschult und sensibilisiert wird. Denn erfolgreiche ZMZ wird nur dann gelingen, wenn jede und jeder Einzelne aus der Bevölkerung daran aktiv mitwirkt. Hierzu ist das kollektive Bewusstsein zu schaffen und aufzubringen.“ (S. 19)



Die ZMZ als Teil der Gesamtverteidigung

© Grünbuch ZMZ 4.0, S. 6.

Im Folgenden soll diese aktive Mitwirkung am konkreten und im Kriegsfall sehr bedeutsamen Beispiel des Gesundheitswesens aufgezeigt werden. Das Grünbuch ZMZ 4.0 definiert die zuverlässige Versorgung mit Gesundheitsleistungen als wichtig für die Moral sowohl der Truppe als auch der Zivilbevölkerung:

„Gesamtverteidigung als Aufgabe der Zivilgesellschaft und der Bundeswehr bedeutet für alle Akteure im Gesundheitswesen, ihren Beitrag zu leisten und am Bedarf der Streitkräfte zu planen, sodass eine Umsetzung notwendiger Maßnahmen im Bedarfsfall unmittelbar erfolgen kann. Akteure des Gesundheitswesens im Sinne dieser Ausführungen sind beispielsweise Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz und Rettungsdienst, ambulante Versorgungseinrichtungen, Apotheken, Arztpraxen oder die Kassenärztlichen Vereinigungen, Gesundheitsämter, Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen. Eine rechtliche Besonderheit stellen die Hilfsorganisationen dar, die im ‚Gesetz über das Deutsche Rote Kreuz und andere freiwillige Hilfsgesellschaften‘ (2008) genannt sind. Dabei gilt, dass das DRK den Sanitätsdienst der Bundeswehr im Sinne des Artikels 26 des I. Genfer Abkommens unterstützt und Johanniter Unfallhilfe (JUH) und Malteser Hilfsdienst (MHD) zur Unterstützung des Sanitätsdienstes ermächtigt werden. [...] Für die nicht im Fokus des vorgenannten Gesetzes stehenden anderen Akteure (siehe oben) und die dort nicht aufgeführten Hilfsorganisationen, zum Beispiel Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) und andere Leistungserbringer im Rettungsdienst, Feuerwehren, Eigenbetriebe der Städte und Landkreise, private Anbieter, besteht das Problem, dass diese aktuell in Vorausplanungen nicht eingebunden sind und deren Rolle bislang auch nicht ansatzweise skizziert ist.“ (S. 32 f.)

Die Ausführungen machen deutlich, wie umfassend das Gesundheitswesen in die zivilmilitärischen Planungen integriert werden wird, einschließlich der Tausenden ehrenamtlichen Mitarbeitenden der genannten Hilfsorganisationen. Die geforderte Planung „am Bedarf der Streitkräfte“ bedeutet faktisch eine

Militarisierung der Krankenhäuser und des gesamten Gesundheitswesens. So wird damit gerechnet, dass der zivile Sanitätsdienst allein im Spannungsfall für 60.000 Soldat:innen eine entsprechende (hausärztliche) medizinische Versorgung mit entsprechendem Gerät sicherstellen muss. Im Verteidigungsfall steigt der Bedarf der Bundeswehr an medizinischer Versorgung durch den zivilen Sanitätsdienst massiv an. Das Grünbuch stützt sich hier in seiner Prognose auf wissenschaftliche und fachpraktische Expertise:

„Die im Falle einer militärischen Eskalation in Form von Kampfhandlungen darüber hinaus entstehenden Bedarfe der Bundeswehr sind der Zeitschrift Webrmedizin und Webrpharmazie (2/2023, Kohl M. et al., S. 38 ff.) zu entnehmen. Danach ist mit bis zu 1.000 Patientinnen und Patienten pro Tag zu rechnen, von denen 33,6 Prozent intensivpflichtig, 22 Prozent vermehrt pflegebedürftig und 44,4 Prozent leichter verletzt sind. Ausgehend von diesen Zahlen bedeutet dies unter heutigen notfallmedizinischen Bedingungen, dass täglich mindestens 336 Rettungswagen mit Notarzt, 220 Notfallkranenwagen und etwa 220 Krankenwagen benötigt werden, die zusätzlich zu den Regelrettungsdiensten in Dienst gestellt werden müssten. Dabei sind Weiterverlegungen dieser Patientinnen und Patienten in Weiterbehandlungs- und Rehabilitationseinrichtungen nicht eingerechnet.“ (S. 34).

Die Autoren der zitierten Studie kämen, so das Grünbuch, unter anderem zu dem Fazit, dass in der konkreten operativen Planung ein Zusammenwirken von militärischen und zivilen Kräften erforderlich sei. Das Grünbuch zitiert an dieser Stelle auch Einschätzungen, die auf dem Deutschen Chirurgie-Kongress in Leipzig 2024 diskutiert wurden. Dietmar Pennig, Generalsekretär der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie (DGOU), gehe davon aus, dass die militärischen Bettenkapazitäten innerhalb von 48 Stunden nach Beginn von Kampfhandlungen ausgeschöpft seien und ab diesem Zeitpunkt verletzte Soldat:innen also auch in zivilen Krankenhäusern und

Kliniken behandelt werden müssten.

Der Generalstabsarzt der Bundeswehr, Norbert Weller, wird in einem Beitrag des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR) mit den Worten zitiert, man stehe auch hier vor einer Zeitenwende, „denn die europäischen Gesundheitssysteme mussten sich in den letzten 30 Jahren nicht mit der Versorgung mehrerer hundert Kriegsverletzter pro Tag beschäftigen“. Um sich für das Szenario des Bündnisfalls zu wappnen, brauche es laut Weller starke Partner und etablierte Kooperationen. Der Generalstabsarzt spricht sich für eine rechtliche Neuregelung der Zusammenarbeit zwischen Bundeswehrkliniken, den berufsgenossenschaftlichen Kliniken (BG-Kliniken), den Universitätskliniken und den Kliniken des TraumaNetzwerkes DGU® der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU) aus. Das 2008 von der DGU initiierte Projekt TraumaNetzwerk dient nach eigenen Angaben der Optimierung der Prozess- und Strukturqualität durch eine zertifizierte Vernetzung geprüfter Krankenhäuser einer Region, die regelhaft an der Versorgung Schwerverletzter teilnehmen. Darin eingebunden seien Rettungsdienste, Ärzte sowie kompetente Einrichtungen und Zentren zur Behandlung spezieller Verletzungsfolgen wie Schwerbrandverletzten-, Rückenmarksverletzten- und Replantationszentren. Die Traumazentren garantieren die Aufnahme von Schwerverletzten rund um die Uhr und ihre Zuweisung in eine Klinik nach klar definierten Kriterien. Alle Kliniken nehmen an internen und externen qualitätssichernden Maßnahmen teil, Ärzt:innen und Pflegepersonal werden durch Hospitationen, Austauschprogramme und gezielte Fort- und Weiterbildungsprogramme höher qualifiziert. Die Traumazentren stimmen sich hinsichtlich der Vorhaltung von spezifischen fachlichen Kompetenzen nach medizinischen Notwendigkeiten und Entwicklungen im Netzwerk ab. Nach Angaben der DGU behandeln die aktuell rund 700 Kliniken des TraumaNetzwerkes

DGU® jährlich rund 30.000 Fälle, also rund 82 Neuaufnahmen täglich.

Selbst ein etabliertes professionelles Netzwerk wie das hier kurz vorgestellte wäre im Kriegsfall mit bis zu 1.000 zusätzlichen militärischen Patient:innen komplett überfordert. Ganz zu schweigen von Krankenhäusern, die diese professionelle institutionsübergreifende Kooperation nicht praktizieren. Christiane Bruns, Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie, sagte 2024 dem MDR:

„Ich mache mir schon Gedanken, inwiefern in den genannten Häusern, auch den Universitätskliniken, das vorhandene Personal die zeitnahe Versorgung der Verletzten in dieser Masse übernehmen soll. Wir sind alle hoch spezialisiert, können Tumoreroperationen durchführen, aber die grundsätzliche Versorgung dieser [durch Kriegshandlungen] Schwerverletzten bedarf einer großen Menge mehr an Personal.“

Bruns plädiert dafür, erfahrene Chirurg:innen auf kriegsspezifische Verletzungen umzuschulen und jüngere Kolleg:innen grundsätzlich dafür auszubilden. Die Versorgung von Kriegsverletzungen ist in Deutschland nämlich nicht Teil der chirurgischen Ausbildung. Auch Dietmar Pennig, Generalsekretär der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie (DGOU), forderte auf dem Leipziger Chirurgie-Kongress 2024 laut MDR deutlich mehr Kurse und ein Training der Systeme:

„Das heißt, Krankenhäuser müssen einen Tag vom Netz genommen werden können, um solche Szenarien zu trainieren. Das kostet für ein Krankenhaus der mittleren Größe etwa 100.000 Euro. Diese Finanzmittel werden aber an keiner Stelle bereitgestellt. Das muss aber budgetiert werden, denn sonst leidet die Zivilbevölkerung im Falle einer kriegerischen Auseinandersetzung auf deutschem Boden.“

In den USA hingegen rotieren laut Pennig pro Jahr 50.000 Ärztinnen und Ärzte in die Militärkrankenhäuser. Dies werde staatlich finanziert, gefordert und gefördert. In Deutschland sei das bislang undenk-

bar. Ganz so, wie Dietmar Pennig, es formuliert, stimmt das nicht: Denn zum genannten TraumaNetzwerk DGU® gehören auch die Bundeswehrkrankenhäuser und die berufsgenossenschaftlichen Unfallkliniken. Diese arbeiten auch jenseits des TraumaNetzwerks DGU® strukturiert zusammen, so bei der Weiterbildung von Bundeswehrärzt:innen in BG-Kliniken. Rechtliche Grundlagen hierfür bilden unter anderem die Sozialgesetzbücher V und VII, das Soldatengesetz und die Landeskrankengesetze. Dabei sind jedem Bundeswehrkrankenhaus BG-Kliniken verbindlich zugeordnet:

Bundeswehrkrankenhaus	BG-Kooperationspartner
BwKrhs Berlin	BG Klinikum Unfallkrankenhaus Berlin (ukb)
BwKrhs Hamburg	BG Klinikum Hamburg
BwKrhs Ulm	BG Klinik Tübingen, BG Klinik Ludwigshafen, BG Klinik Murnau
BwKrhs Koblenz	BG Klinik Ludwigshafen, BG Unfallklinik Frankfurt
BwKrhs Westerstede	BG Klinikum Hamburg, BG Klinikum Bremen

Im Spannungs- und Verteidigungsfall werden die BG-Kliniken – wie alle Krankenhäuser in Deutschland – Teil der militärisch-zivilen Gesamtversorgung, was zwangsläufig zur Triage im großen Stil führen dürfte, da die Kapazitäten im Gesundheitswesen schon in Friedenszeiten kaum ausreichen, um eine zeitnahe adäquate Versorgung der Bevölkerung mit Gesundheitsleistungen zu gewährleisten. Täglich zusätzlich 1.000 schwerverletzte Soldat:innen und täglich mindestens 336 zusätzliche Rettungswagen mit Notarzt, 220 Notfallkrankentransporte und etwa 220 Krankentransporte, – niemand kann ernsthaft davon ausgehen, dass diese zusätzlichen Bedarfe unter den Bedingungen von Kampfhandlungen gedeckt werden können.

Das Gesundheitswesen „am Bedarf der Streitkräfte zu planen“ (Grünbuch ZMZ 4.0, S. 32) verlangt von den zivilen Beschäftigten schon heute ungefragt einen quasi-militärischen Beitrag, ohne dass die Regierung einen strukturellen und personellen Aufwuchs des zivilen Ge-

sundheitssystems finanzieren würde. Im Gegenteil: Die erst vor Kurzem von Regierung und Bundestag beschlossene Reform der Krankenhausreform und die Reform der gesetzlichen Krankenkassen sind primär dem Prinzip der Ausgabenbegrenzung verpflichtet. Der von Boris Pistorius geforderte „Mentalitätswechsel“ hat im Bundesgesundheitsministerium nicht stattgefunden.

Die Konsequenz ist klar: Auch das Menschenrecht auf Gesundheit und auf ärztliche Versorgung (Artikel 25 AEMR) wird im Ernstfall nicht mehr gelten. Ganz abgesehen von den anderen massiven Eingrif-

fen in die Menschen- und Grundrechte, die mit der Ausrufung des Spannungs- oder Verteidigungsfalles einhergehen würden: Einschränkungen zum Beispiel bei der Freizügigkeit, der Berufs-, Versammlungs-, Demonstrations- und Meinungsfreiheit, der Pressefreiheit oder des Post- und Fernmeldegeheimnisses.

Joachim Lerchenmüller

Literatur:

Grünbuch ZMZ 4.0. Zivil-Militärische Zusammenarbeit 4.0 im militärischen Krisenfall. Eine Situationsbeschreibung, Analyse und Handlungsempfehlungen. Herausgegeben vom Zukunftsforum Öffentliche Sicherheit e. V., Berlin März 2025 (2. Auflage). https://zoes-bund.de/wp-content/uploads/2025/03/250306_Gruenbuch_ZMZ_digital.pdf

Im Verteidigungsfall: Worauf muss das deutsche Gesundheitswesen vorbereitet werden? <https://www.mdr.de/wissen/medizin-gesundheit/zivil-militaerische-massnahmen-im-nato-buendnisfall-104.html> [03.05.2024, aktueller Download: 31.05.2026]

Feministische Kritik am internationalen Recht

Einleitung

Die zentrale These der feministischen internationalen Rechtswissenschaft lautet, dass das internationale Rechtssystem Männer privilegiert und Frauen marginalisiert. Entscheidungen über Form und Inhalt von Rechtsnormen werden überwiegend durch Männer getroffen. Die Bedürfnisse von Frauen bleiben dabei unberücksichtigt. Stattdessen wird die männliche Perspektive unkritisch auf die weibliche übertragen und männliche Bedürfnisse sowie Erfahrungen zur Norm erklärt. Im Zentrum der Kritik stehen misogynie, sexistische und patriarchale Strukturen. Gemäß der aktuell vielfach zitierten Definition von Kate Manne beschreibt Misogynie die „feindseligen gesellschaftlichen Kräfte, mit denen (a) eine (größere oder kleinere) Gruppe von Frauen und Mädchen konfrontiert ist, eben weil sie Frauen und Mädchen in dieser gesellschaftlichen Stellung sind; und die (b) der Kontrolle und Durchsetzung einer patriarchalischen Ordnung dienen und sich in Verbindung mit anderen, sich überschneidenden Herrschafts- und Benachteiligungssystemen äußern, die für die relevante Frauengruppe gelten“. Daneben sollte Sexismus primär als Rechtfertigungsorgan einer patriarchalischen Ordnung durch eine Ideologie begriffen werden, deren allgemeine Funktion darin besteht, patriarchalische Sozialbeziehungen zu rationalisieren und zu rechtfertigen. Zusammenfassend ist Misogynie das Mittel zur Durchsetzung der dahinterstehenden sexistischen Ideologie. Im Folgenden werden einige der wichtigsten Thematiken der aktuellen Debatte, insbesondere auf Grundlage des Aufsatzes ‚Feminist Approaches to international Law‘ von Hilary Charlesworth, Christin Chinkin und Shelly Wright, kurz erläutert und im Anschluss die Entwicklung der Frauenrechte auf Ebene der Vereinten Nationen nachgezeichnet.

Die Öffentlichkeit/Privatheit-Dichotomie

Wichtiges strukturelles Merkmal im öffentlichen Recht ist für die folgende Analyse die Unterscheidung zwischen öffentlicher und privater Sphäre. Im nationalen und internationalen Recht findet sich diese Unterscheidung in der Abgrenzung verschiedener Rechtsbereiche und Systeme wieder. Interessant für uns ist die auf tieferer Ebene stattfindende genderbasierte Differenzierung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit. Definiert wird die öffentliche Sphäre als der Ort des politischen, ökonomischen, intellektuellen und kulturellen Lebens. Sie wird traditionell mit dem Mann verknüpft. Die private Sphäre umfasst dagegen den Ort des Häuslichen, der Versorgung und der Kindererziehung und wird traditionell mit der Frau verknüpft. Der öffentlichen Sphäre wurde ein höherer Wert zugesprochen. Das männliche Monopol über die öffentliche Sphäre – und damit über die ökonomischen und politischen Mittel – sicherte die politische, gesellschaftliche und ökonomische Dominanz der Männer und die Subordination von Frauen. Sie ist über viele Gesellschaften hinweg vorzufinden und manifestiert sich bis heute u. a. in der klassischen Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern und deren Entlohnung.

Darüber hinaus wurden die Verhaltensweisen von Männern und Frauen über Jahrtausende hinweg gegensätzlich konstruiert. Natürliches männliches Verhalten galt als aktiv. Typische Assoziationen waren Beharrlichkeit, Neugier, Ambition, Verantwortung und Wettbewerb – Fähigkeiten, geeignet, um an der öffentlichen

Sphäre teilzunehmen. Frauen wurde dagegen Passivität zugesprochen. Damit geht Affektivität, Emotionalität, Gehorsam und Unterwürfigkeit einher. Dies diene der Essentialisierung der zugrunde liegenden sexistischen Ideologie.

Die Unterscheidung manifestiert sich auch in der Sprache des Rechts: Assoziationen, die dem Öffentlichen bzw. dem Männlichen zugeschrieben werden, sind jene, die auch das Recht charakterisieren, darunter Kultur, Rationalität, Macht und Objektivität. Auch ist Bezugspunkt des Rechts oftmals das Öffentliche. Das Private, darunter die Familie und die Häuslichkeit, wurde in besonderer Weise vom Recht abgesondert. Das bedeutet nicht notwendigerweise, dass dieser Bereich weniger rechtlicher Regulierung unterworfen ist. So zeigt sich dies beispielsweise auch darin, dass patriarchale Werte in besonderer Weise rechtlich geschützt werden oder geschlechtsspezifische Gewalt innerhalb der häuslichen Sphäre nicht konsequent verfolgt wird. Gewalt innerhalb der häuslichen oder familiären Sphäre wird weit weniger rechtliche und mediale Aufmerksamkeit zuteil.

Im Globalen Süden sind Frauen und Mädchen zusätzlich überproportional durch neokoloniale Strukturen betroffen. Überhaupt wurden in vielen Regionen patriarchale Strukturen erst durch den Kolonialismus lanciert. Die zusätzlichen Unterdrückungsformen führen zu



UN-Kampagne, um auf Gewalt gegen Frauen und Mädchen aufmerksam zu machen

teils unterschiedlichen Forderungen der dortigen feministischen Bewegungen. Wie eine groß angelegte Studie, durchgeführt von Namja Chowdhury und Babara Nelson, nahelegt, vereint Frauen aus allen Regionen der Welt jedoch die Unterdrückung durch patriarchalische Strukturen.

Die organisatorische Struktur

Das internationale Recht nimmt primär auf Staaten und internationale Organisationen Bezug. In diesen sind Frauen in Entscheidungs- und Machtpositionen häufig unterrepräsentiert. Dagegen konzentriert sich die Macht in einer Elite, die sich unter Rechtfertigung gegenüber dem Volk das Gewaltmonopol sichert, um diese Strukturen erhalten zu können. Indem das internationale Recht den Staaten souveräne Gleichheit, politische Unabhängigkeit und territoriale Integrität zuspricht, sichert und verteidigt es diese Strukturen. Da internationale Organisationen maßgeblich durch die Staaten selbst geformt und Vertreter:innen häufig direkt durch die Staaten entsendet werden, finden sich dort ähnliche Strukturen wieder. So mag Universalität in den Vereinten Nationen hinsichtlich der Nationen nahezu erreicht sein, doch unter Ausschluss von Frauen ist die Population nur einseitig männlich repräsentiert. Letztlich werden auf Ebene der internationalen Organisationen, insbesondere der Vereinten Natio-

nen, Entscheidungen mit erheblichen Auswirkungen auf Frauen getroffen, wobei diese nur begrenzt Einfluss auf Inhalt und Form der Entscheidungen nehmen können.

Feministische Kritik an Rechtsnormen

Die feministische Kritik an Rechten hinterfragt, ob gesetzlich verankerte Rechte tatsächlich die Gleichstellung von Frauen verbessern. Feministische Wissenschaftler:innen argumentieren, dass die Formulierung von Rechten in den frühen Phasen der feministischen Bewegung politisch zwar notwendig gewesen sei, von einer fortdauernden Fokussierung auf Rechte jedoch keine wesentlichen Fortschritte mehr zu erwarten sind. In der tatsächlichen Praxis vereiteln häufig Machtasymmetrien aufgrund von strukturellen Ungleichheiten die anvisierte Wirkung. Weiterhin übersimplifiziert der rechtliche Diskurs komplexe Machtstrukturen. In der Kritik werden insbesondere drei Aspekte hervorgehoben: Zunächst bleibt bei der Implementierung neuer Frauenrechte häufig unberücksichtigt, dass sie mit bereits bestehenden Rechten im Widerspruch stehen können. Die rechtliche Ambivalenz führt zu einer direkten Schwächung der anvisierten Wirkung.

Daneben existieren Rechte, die Frauen direkt benachteiligen. Das Recht auf freie Religionsausübung wirkt sich beispielsweise unterschiedlich auf Männer und Frauen aus. Viele akzeptierte religiöse Praktiken implizieren einen reduzierten sozialen Status der Frau. Durch das Recht geschützte traditionelle Werte haben einen ähnlichen Effekt. Der Widerspruch zwischen feministischen, emanzipatorischen Werten und traditionellen Werten bildet vor allem für Frauen im Globalen Süden den Kernaspekt der Menschenrechtsdiskussion.

Darüber hinaus adressieren Frauenrechte häufig nur Einzelfallproblematiken, verbessern jedoch nicht die strukturelle Benachteiligung von Frauen als gesellschaftliche Gruppe.

Gleichzeitig wird anerkannt, dass Rechte durchaus eine positive Wirkung auf unterdrückte Gruppen haben. So können sie beispielsweise eine starke symbolische Wirkkraft entfalten und dabei helfen, eine Organisationsstruktur im Kampf gegen Ungleichheit zu formieren.

Entwicklung internationaler Frauenrechte und aktueller Stand

Neben einigen frühen Arbeitsrechtskonventionen aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die spezifisch die Bedürfnisse von Frauen adressieren, sowie einer wachsenden Literatur ist die prominenteste Errungenschaft die im Jahr 1981 in Kraft getretene UN-Frauenrechtskonvention (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women – CEDAW). Beachtlich war, dass anders als in vorherigen Anti-Diskriminierungsklauseln in Artikel 1 der Konvention nicht bloß eine Gleichstellung in den Chancen angestrebt ist, sondern eine Gleichstellung im Resultat gefordert ist. Dies rechtfertigte Programme zur Förderung benachteiligter Gruppen und zum Schutz vor indirekter Diskriminierung. Einfacher ausgedrückt erlaubt dieser Artikel Ungleichbehandlung, um die faktische Gleichstellung von Frauen zu erreichen. Auch legt die Konvention einen besonderen Fokus auf geschlechterspezifische Problematiken und adressiert darüber hinaus Herausforderungen, die kontextspezifisch sind, d. h. die manche Frauen betreffen, andere jedoch nicht.

Allerdings wurden für Gleichheit weiterhin männliche Standards herangezogen. Gleichheit kann demnach erreicht werden, indem Barrieren identifiziert und beseitigt werden, die Frauen daran hindern, denselben Status zu erreichen wie ein Mann. Allerdings lässt diese



Graffiti „Fight Sexism!“

Foto: Markus Spiske auf pexels.com

Schlussfolgerung die vielen Unterschiede und Ungerechtigkeiten zwischen den Geschlechtern unbeachtet und verschleiert die Schritte, die nötig sind, um faktische Gleichheit zu erreichen. Denn die Bedürfnisse von Männern können nicht ohne weiteres auf Frauen übertragen werden. Sexismus ist keine rechtliche Anomalie, sondern ein strukturelles Problem, dessen Ursachen tief in den Denkstrukturen verankert sind. Darüber hinaus stellt die CEDAW schwächere Anforderungen an die Implementierung von Frauenrechten als beispielsweise die ‚International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination‘. So haben Staaten zahlreiche Ausnahmen und Erklärungsvorbehalte niedergelegt.

Artikel 28 Abs. 1 der Frauenrechtskonvention erlaubt dies ausdrücklich, sofern die Ausnahmen nicht unvereinbar mit Absicht und Gegenstand der Konvention sind. Dennoch wurden viele Ausnahmen von den Verpflichtungen der Konvention gemacht, die andere Vertragsstaaten als nicht kompatibel mit der Absicht und dem Gegenstand der Konvention betrachten – und von den übrigen Vertragsstaaten hingenommen. Darunter befanden sich oft religiöse oder innerstaatliche Gesetze, die u. a. Eigentumsrechte von Frauen und deren Recht auf Erbschaft beschränken, oder auch Gesetze zur Einschränkung der ökonomischen Möglichkeiten, der Freizügigkeit und der Wahl des Wohnsitzes. Insgesamt standen Menge und Ausmaß der gemachten Einschränkungen in starkem Kontrast zu den wenigen Vorbehalten, die beispielsweise bei der Ratifizierung der ‚Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination‘ eingebracht worden sind.

Die 16 Jahre später verabschiedete ‚Beijing Declaration and Platform for Action‘ ist die wohl wichtigste Errungenschaft für Frauen im internationalen Rechtssystem. Bedeutender Bestandteil der Deklaration ist die ‚no cultural exemption‘-Klausel,

die Ausnahmen von den Verpflichtungen aufgrund kultureller Besonderheiten nicht zulässt. Die Deklaration wurde von 189 Staaten anerkannt und markiert unzählige Gebiete, in denen Verbesserungen und Fortschritte in der Geschlechtergerechtigkeit unabdingbar sind. Außerdem sieht sie vor, alle fünf Jahre die erzielten Fortschritte zu überprüfen und zu beurteilen. Die in Peking erzielten Fortschritte bauten auf den Ergebnissen der ‚Wiener Konferenz für Menschenrechte‘ im Jahr 1993 auf. Dort wurden im Rahmen der ‚Vienna Declaration and Programme for Action‘, maßgeblich beruhend auf feministischen Initiativen und Organisationen, die Rechte von Frauen und Mädchen als unveräußerlicher, integraler und untrennbarer Teil der universellen Menschenrechte anerkannt und dazu aufgerufen, die Menschenrechte von Frauen in die UN-Menschenrechtssystematik, -Normen und -Aktivitäten zu integrieren. Tragender Mechanismus für Frauenrechte innerhalb der UN ist heutzutage die ‚United Nations Entity for Gender and Equality and the Empowerment of Women‘ (UN-Women). Die Institution fördert die Gleichstellung von Frauen im UN-System und leistet entwicklungspolitische Programmarbeit zu Frauenförderung und Geschlechtergerechtigkeit. Außerdem berät sie Gremien und Mitgliedsstaaten.

In den letzten Jahren haben Menschenrechtsgerichte eine Reihe von Urteilen gefällt, die sich mit der Verletzung frauenbezogener Menschenrechte, geschlechtsspezifischer Gewalt und dem Versagen von Staaten bei der Verhinderung, Verfolgung und Bestrafung entsprechender Taten durch nichtstaatliche Akteure befassen. Der CEDAW-Ausschuss vertritt mittlerweile die Auffassung, dass sowohl eine ausreichende Rechtsüberzeugung als auch die entsprechende Staatenpraxis vorhanden ist, um das Verbot geschlechtsspezifischer Gewalt gegenüber Frauen als internationales Gewohnheitsrecht (teils ungeschriebene, aber dennoch

verbindliche Rechtsnormen) einzustufen. Nachdem es ab Beginn der 1990er Jahre einen regelrechten Aufschwung an Reformen gab, flaute die Entwicklung zu Beginn der 2000er Jahre wieder ab. Aktuelle Zahlen, gesammelt von der ‚UN Commission for the Status of Women‘ und veröffentlicht durch den UN-Generalsekretär im Februar 2026, belegen nach wie vor große Missstände: Zwar berichteten 2024 90 % der UN-Mitgliedsstaaten, dass sie die Umsetzung von Normen zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen sowie die Verfolgung entsprechender Verstöße verstärkt haben; außerdem haben 40 Staaten im vergangenen Jahrzehnt Änderungen in ihren Verfassungen vorgenommen, um die Rechte von Frauen und Mädchen zu stärken – dennoch haben Frauen weiterhin mit großen Ungleichheiten zu kämpfen. In 70 % der untersuchten Staaten haben Frauen keinen gleichberechtigten Zugang zu rechtlichen Institutionen und damit zu effektivem Rechtsschutz. Als Ursachen werden diskriminierende Gesetzgebung, schwer zugängliche rechtliche Strukturen, die unzureichende Implementierung bestehender Rechtsnormen sowie patriarchale Normen ausgemacht. Der fehlende Zugang bedroht das Leben von Frauen und Mädchen, führt häufig zu Straflosigkeit der Täter und erhält das System aufrecht. Im Jahr 2026 verfügen Frauen weltweit nur über 64 % der Rechte von Männern. 54 % der Frauen können sich nicht auf eine konsensbasierte rechtliche Definition von Vergewaltigung berufen und für 72 % gibt es keine Regelungen, die eine gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit gewährleisten. Auch die Umsetzung bestehender rechtlicher Rahmenbedingungen erweist sich weiterhin als unzureichend. Selbst dort, wo formal rechtliche Gleichstellung erreicht ist, bleibt sie für viele Frauen und Mädchen de facto außer Reichweite. Die Zahlen belegen, dass die Probleme vor allem struktureller Natur sind.

Oliver Montag

Zabbaleen – ökologisches Vorbild und diskriminierte Minderheit in Ägypten

„Der Zabbaleen steigt täglich von dem Müllberg, der sein Zuhause ist, hinunter in die Stadt, um dort Müll zu sammeln. Er kehrt mit dem Müll zurück zu seiner Familie, die den Müll sortiert. Mit dem Bioabfall füttert die Familie ihre Ziegen und Schweine. In einer Gesellschaft, in der Schein und äußere Erscheinung alles gilt, werden die Zabbaleen verachtet und gehasst.“

Mit diesen Worten charakterisiert der Künstler Christian Stejskal den Alltag und die gesellschaftliche Lage der Zabbaleen in Kairo. Er weiß, wovon er spricht, denn er lebte mehrere Jahre mit den Zabbaleen in der sogenannten Garbage City am Fuße des Mokattam-Berges. Am 7. Mai 2026 trat Christian Stejskal mit seiner Text-Bild-Musik-Performance „My Neighbourhood“ im soziokulturellen Zentrum Club Voltaire in Tübingen auf, in deren Mittelpunkt die Biografien einzelner Bewohner:innen der Garbage City stehen. Die Veranstaltung wurde vom Amnesty-Bezirk Tübingen und von Brot für die Welt unterstützt.

Die Bevölkerungsgruppe „Zabbaleen“

Die Bezeichnung „Zabbaleen“ ist eine Zuschreibung von außen, das Wort bedeutet im ägyptischen Arabisch „Müllmann“. Diese Bevölkerungsgruppe umfasst heute rund 100.000 Menschen, die in Familien leben. Die allermeisten von ihnen sind koptische Christen, deren Vorfahren in den 1930er und 1940er Jahren auf der Suche nach Arbeit aus den ländlichen Gebieten der Provinz Assiut nach Kairo migrierten. In der Großstadt konzentrierte sich diese Gruppe schnell auf die Schweinezucht, weil sie die kom-

postierbaren Abfälle Kairos einsammelten und als Viehfutter verwendeten. So wurden die Zabbaleen bald zur informellen Müllabfuhr, sie kooperieren bis heute mit der Bevölkerungsgruppe der Wahiya, welche seit dem frühen 20. Jahrhundert offiziell mit der Hausmüllentsorgung in Kairo beauftragt ist.

Die Zabbaleen-Familien haben ein kooperatives System des Müllsammelns und Sortierens, des Recycling und Upcycling aufgebaut, das es ermöglicht, über 80 % des gesammelten Hausmülls zu verwerten. Diese Quote ist drei Mal höher als der internationale Durchschnitt, den westliche Müllentsorgungsunterneh-



Der Künstler Christian Stejskal lebte mehrere Jahre unter den Zabbaleen.

Foto: © Christian Stejskal

men erreichen. Das Zabbaleen-System ist nicht nur hocheffizient, es ist auch sehr umweltfreundlich. Schon auf der Rio-Konferenz 1992 der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung wurde das Zabbaleen-System deshalb als Vorbild für andere Mega-Cities gewürdigt.

Das Zabbaleen-System ist eine sozio-ökonomische Einheit, welche die einzelnen Familien wirtschaftlich vernetzt und eine Abhängigkeit schafft, die nicht auf Konkurrenz, sondern auf Kooperation beruht. Das System hat damit auch eine wichtige sozialintegrative, kulturelle und identitätsstiftende Funktion. In den Worten eines Zabbaleen im Gespräch mit dem ägyptischen Vlogger Karim El Sayd: „Manche Leute kommen hierher und riechen Abfall. Doch für uns ist es der Duft des Erfolgs, denn der Müll macht diesen Ort lebendig. Wir lieben den Beruf des Müllsammlers. Wir sind mit dem Müllsammeln aufgewachsen und das Müllsammeln ist unser Lebensunterhalt. Es ist eine dauerhafte und sichere Beschäftigung.“

Ein Teil der Familien ist auf das Sammeln des Mülls spezialisiert. Die männlichen Familienmitglieder sammeln in bestimmten Stadtteilen Kairo den Hausmüll vor Ort ein. Sie bringen ihren Familien täglich ca. 30-40 kg Müll, den die weiblichen Mitglieder trennen. Organische Abfälle erhalten die eigenen Tiere als Futter. Plastik, Metall, Karton und Textilstoffe werden getrennt. Der Plastikabfall wird weiter sortiert. Der so gesammelte und vorsortierte Plastikmüll wird am Ende der Woche an andere Familien weiterverkauft, die diesen Müll nochmals sortieren. Im nächsten Schritt landet der nunmehr fein sortierte Plastikmüll bei je-



Alltagsszenen in der Garbage City

Fotos: © Christian Stejskal

nen Familien, die Maschinen besitzen, mit denen das Plastik gewaschen und anschließend zu Granulat oder Pellets verarbeitet wird. Den so aufgearbeiteten Plastikmüll verkaufen diese Familien dann an Fabriken außerhalb der Garbage City. Eine Tonne recyceltes Plastikgranulat kann – je nach Kunststoffart, Qualität und Reinheit – einen Preis zwischen 500 und 1.500 Euro erzielen.

Staatliche Maßnahmen gegen die Zabbaleen

Obwohl die Arbeit der Zabbaleen ökonomisch und ökologisch nachhaltig und international anerkannt ist, haben ägyptische Regierungen in den vergangenen Jahrzehnten wiederholt versucht, die Lebens- und Arbeitsgrundlagen der Zabbaleen zu zerstören.

Ein erster, einschneidender Eingriff in das Leben der Zabbaleen erfolgte 1970: Der damalige Gouverneur der Provinz Giza ordnete an, dass die Zabbaleen innerhalb weniger Tage den Bezirk Imbaba, in dem sie sich Jahrzehnte zuvor angesiedelt hatten, verlassen müssten. Diese Vertreibung führte die Zabbaleen in einen aufgelassenen Steinbruch am Fuße des Mokattam-Berges in Kairo. Sie erhielten damals zwar die offizielle Erlaubnis, dort zu leben, doch haben sie bis heute keinerlei Rechtsanspruch auf das Land, auf dem sie leben und arbeiten.

In den frühen 1990er Jahren erzwang die Stadtverwaltung Kairos die Motorisierung des Müllgewerbes, was für die Zabbaleen eine große finanzielle Belastung bedeutete, die mit Verschuldung einherging. Die offizielle Begründung für diese Maßnahme war, dass die Eselkarren, mit denen die Zabbaleen bis dahin den Müll in den Stadtvierteln eingesammelt hatten, eine Verkehrsfährdung darstellten. Tatsächlich dürften aber Vorurteile gegen die Zabbaleen sowie die Orientierung an «europäischer Modernität» eine bedeutende Rolle gespielt haben.

2003 unternahmen die Behörden den Versuch, das als «unhygienisch»

und «antiquiert» angesehene Zabbaleen-System der Müllsammlung durch Verträge mit privaten, mehrheitlich europäischen Müllentsorgungsunternehmen auszuhebeln. Mehrere Firmen erhielten Zehn-Jahres-Verträge, um ein privates, kapitalistisches System zu etablieren. Der Versuch scheiterte innerhalb kürzester Zeit, weil für die Mehrheit der Kairiner Bevölkerung die Qualität der privaten Dienstleister deutlich schlechter war als jene der Zabbaleen – und sie deutlich teurer war. Bald türmte sich in den engen Gassen der Kairiner Altstadt der Müll und lockte Ratten, streunende Hunde und Ungeziefer an. Da die Verträge auf zehn Jahre geschlossen worden waren, entstand für die Regierung ein beträchtlicher finanzieller Schaden. Nach Ablauf der Vertragsfrist wurden keine privatwirtschaftlichen Müllentsorger mehr verpflichtet, Kairo kehrte auch offiziell zum bewährten informellen System der Müllentsorgung durch die Zabbaleen zurück.

Der Ausbruch des sogenannten Schweinegrippevirus im April 2009 in Mexiko, der sich innerhalb weniger Monate zu einer Pandemie entwickelte, sollte für die Zabbaleen existenzbedrohende Auswirkungen haben: Trotz internationaler Proteste beschlossen das ägyptische Parlament und die Regierung die Keulung des gesamten Schweinebestandes im Land. Rund 300.000 Tiere fielen dieser Maßnahme zum Opfer – und mit ihnen auch die wirtschaftliche Existenzgrundlage von rund 70.000 Zabbaleen. Die ägyptische Regierung hatte zunächst erklärt, die Keulung habe die Verbreitung der Schweinegrippe in Ägypten verhindern sollen. Später gab sie jedoch zu, dass es Teil eines größeren Plans war, die Lebensbedingungen der Zabbaleen zu «verbessern». Viele internationale Beobachter, westliche Medien und die Zabbaleen selbst sahen jedoch religiöse Diskriminierung als eigentlichen Grund der Maßnahme. Da Schweinehaltung in Ägypten fast ausschließlich von Christen betrieben wird und der

Islam Schweinefleisch verbietet, wurde der Schritt als Versuch interpretiert, Schweine generell aus dem Land zu entfernen. Aus Kreisen der Medien, der Kirche und der Wissenschaft wurde zudem argumentiert, dass die Maßnahme möglicherweise Teil einer Gentrifizierungspolitik war, die auf die Garbage City als Bauland zielte, und dass damit erneut versucht wurde, die Müllentsorgungs- und Recyclingwirtschaft für privatwirtschaftliche Unternehmen zu öffnen. Die Keulung war für die Tiere und ihre Eigentümer katastrophal – und führte zu einer massiven hygienischen Bedrohung für die Kairiner Bevölkerung: Ohne Schweine brach der Kreislauf des Zabbaleen-Systems zusammen, und es gab keine Notwendigkeit mehr, organischen Abfall zu sammeln. Erneut türmten sich innerhalb kürzester Zeit Berge von Müll in den Straßen und Gassen der Stadt. Viele Kinder der Zabbaleen litten an Mangelernährung, weil das Fleisch der Schweine eine wichtige Nahrungsgrundlage für die Zabbaleen-Familien darstellte. Die Pandemie wurde im August 2010 offiziell für beendet erklärt, und die Zabbaleen konnten ihr System wieder aufbauen, das bis heute besteht.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte machen deutlich, dass die Bevölkerungsgruppe der Zabbaleen für das Funktionieren der Mega-City Kairo unerlässlich ist. Ihr über Generationen etabliertes und bewährtes informelles System ist ökologisch und ökonomisch nachhaltig und es ist privatwirtschaftlichen internationalen Unternehmen überlegen, weil es eine ortsspezifische Lösung darstellt, die optimal an die topographischen und städtebaulichen Bedingungen Kairos angepasst ist. Dennoch erfahren die Zabbaleen selten offizielle Anerkennung für ihren Dienst an der Stadtgesellschaft. Stattdessen erleben sie Diskriminierung aus sozialökonomischen, ethischen und religiösen Gründen. Initiativen zur Förderung der Gesundheitsversorgung und der schulischen und beruflichen



Performance My Neighbourhood im Club Voltaire in Tübingen am 7. Mai 2026

Foto: © Autor

Bildung der Zabbaleen gehen von der koptischen Kirche und von Nichtregierungsorganisationen aus. Von der ägyptischen Politik können die Zabbaleen wenig Gutes erwarten.

Die Menschenrechtslage in Ägypten

Damit sind die Zabbaleen leider nicht allein: Millionen in Armut lebende Menschen sind in Ägypten aktuell mit neuen Härten konfrontiert, heißt es im Amnesty Report 2025/26: Im August 2025 ratifizierte der ägyptische Präsident eine Mietrechtsreform zur Beendigung langjähriger Mietverträge. Außerdem wurden weitere Maßnahmen erlas-

sen, die die Bezahlbarkeit von Wohnraum für Menschen mit niedrigem Einkommen gefährdeten. Textilarbeiter:innen, die im Januar an einem Streik teilgenommen hatten, wurden festgenommen und anschließend entlassen. Zudem unterdrücken die Behörden weiterhin unabhängige zivilgesellschaftliche Vereinigungen sowie die Medien und kriminalisieren Kritik an der Regierung. Ägyptische Sicherheitskräfte nehmen willkürlich Journalist:innen, Wissenschaftler:innen und Regierungskritiker:innen fest. Tausende Menschen werden in Ägypten nach wie vor willkürlich, ohne Rechtsgrundlage oder nach unfairen Prozessen in Gefängnissen festgehalten. Auch Verschwindenlassen,

Folter und andere Misshandlungen sowie Haft ohne Kontakt zur Außenwelt sind nach wie vor an der Tagesordnung. Die Zahl der vollstreckten Todesstrafen in Ägypten hat sich 2025 im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt auf 25 Menschen.

Joachim Lerchenmüller

Hinweis:

Weitere Informationen über den Künstler und sein Programm gibt es unter: <https://christianstejskal.com/>

Den Amnesty Report 2025/26 zur Lage der Menschenrechte weltweit gibt es unter: <https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-report>

Wenn Banden herrschen

Im drittgrößten karibischen Staat Haiti übernahm 2024 formal der Geschäftsmann und Politiker Alix Didier Fils-Aimé das Amt des Ministerpräsidenten. Die eigentliche Macht im Land hat jedoch längst nicht mehr die Staatsregierung, sondern stark bewaffnete Großbanden wie Gran Grif, die Angst und Schrecken verbreiten, sich korrupten Politikern als Söldner anbieten und regelmäßig blutige Massaker anrichten. NGOs wie Amnesty International fordern ein härteres Durchgreifen gegen die zahlreichen Banden im Land – sofern dies überhaupt noch möglich ist.

Blutige Massaker

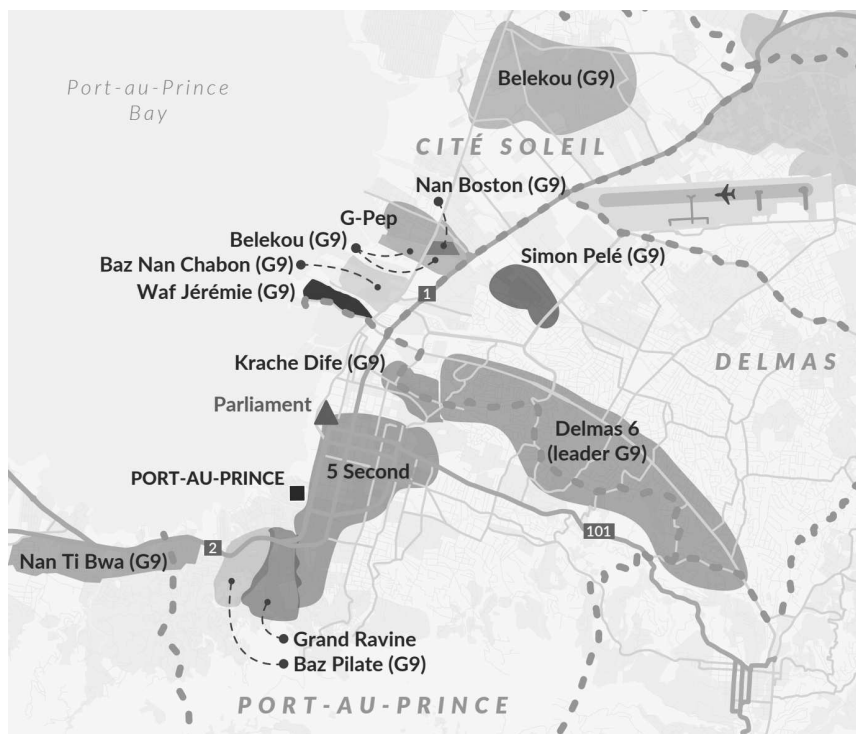
Die Bandenfamilie Gran Grif dominiert seit geraumer Zeit die Region Artibonite in Haiti. Wenn sie zu einem ihrer brutalen Raubzüge aufbrechen, sind die Opferzahlen oft mehrstellig. So starben bei einem Massaker im April 2026 in der zentral gelegenen Großstadt Petite-Rivière-de-l'Artibonite nach Schätzung der Vereinten Nationen bis zu 70 Menschen. Bei dem Überfalls plünderte Gran Grif mindestens 50 Häuser und steckte sie anschließend in Brand. Tausende mussten fliehen. Es ist einer der jüngsten Vorfälle einer ganzen Kette von blutigen Auseinandersetzungen mit teils noch weitaus höheren Opferzahlen.

So entlud sich 1987 in der Nähe der landwirtschaftlich geprägten Stadt Jean-Rabel ein lang schwelender Disput über den Besitz von Ländereien zwischen wohlhabenden Landbesitzern und einer Gruppe namens Tet Ansamn, die sich für eine Landreform und Umverteilung eingesetzt hatte, in einem äußerst brutalen Massaker. Über 200 Mitglieder der Tet Ansamn wurden von einer paramilitärischen Einheit umzingelt und mit Macheten und Knüppeln abgeschlachtet, nachdem die Reformer ihrerseits zuvor zehn Menschen umgebracht hatten. Es wird vermutet, dass der Befehl damals vom Oligarchen Rémy Lucas erteilt wurde. Dies konnte allerdings nie endgültig bewiesen werden;

Lucas wurde Ende der 1990er Jahre nur vorübergehend festgenommen.

Bedenkliche Feuerkraft

Heute greifen die Banden längst nicht mehr zu kruden Macheten, sondern zu modernen Handfeuerwaffen und Sturmgewehren. Das Genfer Büro der Vereinten Nationen befasste sich im Oktober 2025 mit der Herkunft dieser Waffen. So zirkulierten zu diesem Zeitpunkt rund eine halbe Million illegaler Waffen in Haiti, das selbst über keine nennenswerte Rüstungsindustrie verfügt – sie müssen daher fast ausschließlich aus dem Ausland stammen. Die Vereinten Nationen verhängten 2022 ein umfangreiches Waffenembargo, das seither allerdings regelmäßig umgangen wird. Die Behörden in Haiti können den steten Zustrom der Rüstungsgüter kaum eindämmen. Kriegstaugliche Feuerwaffen werden überwiegend über die USA, Venezuela und verschiedene südamerikanische Staaten eingeschmuggelt. Als Hauptumschlagplätze gelten die amerikanischen Küstenstädte Miami und New York. Eine entsprechende Lieferung von Miami an Haiti konnte im Februar 2025 in der Dominikanischen Republik abgefangen werden und beinhaltete ein schweres halbautomatisches Barrett M82 amerikanischer Bauart, verschiedene Scharfschützengewehre, eine Uzi und insgesamt über 30 Tausend Patronen. Mit dieser Grundausstattung ließe sich jede Straßengang zu einer schlagkräftigen Militäreinheit aufwerten. Die Schmuggelware wird anderen Lieferungen untergemischt



Von Banden kontrollierte Gebiete von Port-au-Prince (Stand 2022)

Foto: GITOC

oder als humanitäre Hilfsmittel deklariert. Innerhalb von Haiti geben darüber hinaus private Sicherheitsfirmen ihre legal registrierten Schusswaffen unter der Hand an befreundete Bandenmitglieder weiter.

Verbrechen als Dienstleistung

Im Bericht „Gangs of Haiti“ vom Oktober 2022 beleuchtet die Nichtregierungsorganisation Global Initiative Against Transnational Organized Crime (GITOC) die Entstehung und Struktur der Banden und Privatarmeen in Haiti und zeichnet das dystopische Bild eines Staates unter großflächiger Kontrolle von Banden, Gangstern und korrupten Politikern. Nach einem gescheiterten Militärputsch gegen den damaligen Präsidenten François Duvalier 1958 gründete dieser mit den Tonton Macoutes seine eigene Miliz, die er gegen die Opposition einsetzte. Mit dieser Armee konnte er sich und seinen Sohn Jean-Claude lange im Präsidentenamt halten, bis General Henri Namphy im Februar 1986 den damals herrschenden Jean-Claude Devalier nach Frankreich vertrieb. Sein Vater war bereits verstorben. Die inzwischen mehrfach umbenannte Kampftruppe wurde formal aufgelöst, allerdings nicht entwaffnet, und reformierte sich zu einer neuen Macoute. In der Folge setzte sich eine Spirale aus Militärputschen, Gründungen und Auflösungen verschiedener Armeen in Gang. Eine vollständige Entwaffnung der jeweiligen Verlierer gelang dabei nie. Die unkontrollierte Zirkulation von Kriegsgerät führt seither zur regelmäßigen Gründung neuer Kampftruppen auf allen Seiten des politischen Spektrums.

Ein schweres Erdbeben im Jahr 2010 stürzte das ohnehin extrem arme Haiti noch tiefer in den existentiellen Abgrund. Ein Kurzbeitrag des UN-Nachrichtenportals weist enorme Opferzahlen aus: Das 35 Sekunden andauernde Beben kostete eine Viertelmillion Menschen das Leben, eine Dreitmillion wurde verletzt. Die Naturkatastrophe be-

schleunigte die Zersplitterung der Privatarmeen in aggressive, kleinere Verbrecherbanden, denen es weniger um politische Ziele geht als vielmehr um die Kontrolle über Gebiete und die Bekämpfung konkurrierender Banden. Auf der anderen Seite steht ein korrupter Machtapparat, in dem Geschäftspolitiker und Oligarchen um Macht und Reichtümer konkurrieren.

Den führenden Köpfen der großen Banden ist es gelungen, aus dieser Konstellation ein lukratives Geschäftsmodell abzuleiten: Organisierte Kriminalität als Dienstleistung. Die Palette reicht vom Verteilen von Flugblättern am Wahltag über Bestechung und Vandalismus bis hin zur gewaltsamen Unterdrückung der Opposition durch Attacken auf Demonstranten, Attentate, Raubzüge und Gruppenmorde. Allein im Zeitraum von 2018 bis 2022 wurden in West-Haiti 16 Massaker mit jeweils bis zu 500 Toten verübt, mit dem Ziel, den damaligen Präsidenten Ariel Henry zu vertreiben. Die Banden sahen ihn als Drahtzieher hinter der Ermordung seines Vorgängers Jovenel Moïse, den er mutmaßlich nach einem Schmiergeldskandal rund um die Öl-Allianz PetroCaribe von ausländischen Söldnern hatte umbringen lassen. Moïse werden seinerseits etliche Massaker zugeschrieben und zum Zeitpunkt des Attentats war seine legitime Regierungszeit längst abgelaufen.

Über 200 Banden

Die COVID-19-Pandemie und eine immer desaströsere Wirtschaftslage sorgte für einen weiteren sprunghaften Anstieg der Bandenzahlen in den letzten Jahren. Nach Zahlen der New York Times und Global Initiative Against Transnational Organized Crime sind inzwischen über 200 Banden in Haiti aktiv, die Hälfte davon allein in der Hauptstadt Port-au-Prince. Sie schließen sich zu lockeren so-



Nach der Ermordung von Präsident Jovenel Moïse im Sommer 2021 kam es zu schweren Ausschreitungen.

Foto: GITOC/Getty Images

nannten „Familien“ zusammen und bilden so bewaffnete paramilitärische Einheiten mit jeweils bis zu 1.500 Kämpfern. Zwei der größten Zusammenschlüsse sind die verfeindete G-Pep und die G9, die im Jahr 2020 entstanden und seither viele der ärmsten Slums von Port-au-Prince dominieren. Die aus neun mächtigen Banden zusammengesetzte G9-Familie kontrolliert Häfen und wichtige Verkehrsadern der Hauptstadt, was Reisen in nördlich gelegene Städte stark erschwert und der Bande einen enormen strategischen Vorteil verschafft. Die Allianz hat stets die Möglichkeit, Nahrungs- und Treibstofflieferungen umzuleiten oder zu blockieren sowie Händler zu erpressen, die auf den Handelshafen angewiesen sind. Gründer und führender Kopf der G9 ist der ehemalige Polizist Jimmy Chérizie, der nach einem Massaker in La Saline im Jahr 2018 aus dem Polizeidienst entlassen wurde. Insgesamt starben damals über 70 Menschen – mutmaßlich koordiniert von Regierung und Polizei. Als Gegenbewegung zur als langer Arm der Regierung empfundenen G9 schlossen sich die regionalen Banden von Cité Soleil zur G-Pep zusammen und boten fortan der politischen Opposition ihre blutigen Dienste an. In den folgenden Jahren eskalierte der Konflikt zu einem offenen Bandenkrieg quer durch die Hauptstadt und darüber hinaus. Regelmäßige Überfälle, Verschleppungen und Massaker mit dreistelligen Todeszahlen

zermürben seit 2022 Port-au-Prince und das Umland.

Drohnenangriffe nicht zielführend

Im September 2025 wurden bei einem Drohnenangriff der Nationalpolizei auf eine große Geburtstagsfeier des Bandenführers Albert „Djouma“ Steevenson in Simon Pelé nach Angaben der Washington Post neben etlichen Erwachsenen mindestens zehn Kinder getötet. Steevenson verteilt bei solchen Festen gerne kleine Geschenke an die Kinder der Nachbarschaft. Kurz bevor er dieses Mal damit beginnen konnte, seien nach Augenzeugenberichten in nächster Nähe mehrere Kamikaze-Drohnen explodiert und Tage später noch Blut und Körperteile der Opfer verstreut gewesen. In den Worten eines Regierungsvertreters waren die zivilen Todesopfer schlicht „unvermeidbar“ und „nur ein Detail“ im Krieg gegen die Banden. Die Familien konnten sich teilweise die Beerdigung ihrer Kinder nicht leisten, während der Bandenführer selbst bei dem Angriff unverletzt blieb.

Kinder und Jugendliche leiden ohnehin in besonderem Maße unter der Bandenherrschaft. UNICEF wies zuletzt im Oktober 2025 auf deren ausweglose Lage hin: „Heute sind bis zur Hälfte der Mitglieder bewaffneter Gruppen in Haiti Kinder, von denen einige kaum zehn Jahre alt sind [...]. Mehr als 1,2 Millionen Kinder unter fünf Jahren le-

ben in Gebieten, [in denen] sie einem erhöhten Risiko akuter Unterernährung ausgesetzt sind [...]. Es sind verkürzte Leben, gestohlene Kindheiten und ausgelöschte Zukunftsperspektiven.“

Ein Land im Würgegriff

Nichtregierungsorganisationen wie Amnesty International werfen der Regierung vor, zu wenig gegen das Treiben der Banden zu unternehmen und keinen Wert auf den Schutz der Bevölkerung zu legen. Eine nicht unerhebliche Zahl an Amtsträgern pflegt Kontakt zu den Banden und hat wenig Interesse daran, ernsthafte Maßnahmen zu ergreifen. Dem verbleibenden Teil fehlt ohne Hilfe aus dem Ausland die nötige Schlagkraft, um effektiv gegen die kriminellen Gruppen vorzugehen. César Marín, stellvertretender Regionaldirektor für Kampagnen bei Amnesty International in Amerika, forderte im September 2025 mehr Einsatz für den Schutz der Zivilbevölkerung: „Die internationale Gemeinschaft und die nationalen Behörden dürfen nicht tatenlos zusehen, während die Bevölkerung des Landes weiterhin Opfer von Gräueltaten wird. Die haitianische Bevölkerung hat das Recht, in Würde und Sicherheit zu leben, ohne ständig Angst vor Angriffen bewaffneter Banden haben zu müssen.“ Im März 2026 wies Astrid Valencia, stellvertretende Forschungsdirektorin für Amerika bei Amnesty International, nach einem weiteren

Massaker abermals auf die Missstände hin: „Dieses Verbrechen macht einmal mehr deutlich, welchen menschlichen Preis die Unfähigkeit der Behörden fordert, die Bevölkerung zu schützen, wobei die Menschenrechte im Mittelpunkt stehen müssen. Es ist dringend notwendig, die Voraussetzungen für nachhaltige Sicherheit zu schaffen [...]“.

Die Bevölkerung muss sich bis auf weiteres selbst um ihren Schutz kümmern, allerdings sind inzwischen auch die zahlreichen Bürgerwehren überfordert, wie der Haitianer Louis im Bericht von Global Initiative einräumt: „Es ist schwierig, gegen Banden vorzugehen, wenn die Polizei oder politische Entscheidungsträger mit ihnen unter einer Decke stecken. Die örtlichen Einsatzkräfte sind nicht ausreichend ausgebildet oder ausgerüstet, um gegen organisierte Kriminalität dieses Ausmaßes vorzugehen.“ Louis, dessen wahrer Name aus Schutzgründen nicht genannt wird, lebte 30 Jahre in Fontamara, bis er 2021 vor der Bandengewalt fliehen musste. Voraus ging ein jahrelanger Bandenkrieg zwischen den stark bewaffneten Gruppierungen Grand Ravine, Ti Bwa und Village de Dieu.

Die Banden halten alle Trümpfe

Es wird mit jedem Tag schwieriger, eine nachhaltige Strategie gegen die bewaffneten Gruppen in Port-au-Prince zu formulieren. Die Banden kontrollieren große Teile der Infrastruktur und können die Bevölkerung als Geiseln oder Schutzschilde einsetzen. Auch vor demonstrativen Gewaltexzessen werden sie im Fall einer offenen Konfrontation voraussichtlich nicht zurückschrecken. Überraschungsangriffe auf einzelne Bandenführer erwiesen sich bisher als ineffektive Nadelstiche in ein gigantisches Wespennest und stellen eine größere Bedrohung für die Zivilbevölkerung als für die eigentlichen Ziele dar.



Der desolate Zustand dieser Kreuzung wird der Großbande G9 zugeschrieben.

Foto: GITOC/Getty Images

Christian Eisenreich

Umweltschützer in Lateinamerika: Zwischen Engagement und Lebensgefahr

In vielen Ländern Lateinamerikas ist der Einsatz für Umwelt- und Menschenrechte zu einer lebensgefährlichen Aufgabe geworden. Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International warnen seit Jahren vor einem alarmierenden Muster: Wer sich für den Schutz der Umwelt einsetzt, gegen ökologisch bedenkliche Immobilien- und Bergbauprojekte protestiert oder Landrechte verteidigt, wird häufig bedroht, kriminalisiert oder sogar getötet, weil diese Aktivitäten wirtschaftlichen Interessen entgegenstehen.

Umweltschützerinnen und Umweltschützer spielen in Lateinamerika eine zentrale Rolle im Kampf gegen Umweltzerstörung, Klimawandel und um den Schutz indigener Lebensräume. Doch so unverzichtbar ihr Engagement ist, so groß sind auch die Gefahren, denen sie ausgesetzt sind. Besonders betroffen sind indigene Gemeinschaften, Bauern, Journalisten sowie lokale Umweltgruppen. Oft stehen sie mächtigen wirtschaftlichen Interessen gegenüber, die mit internationalen Unternehmen, Regierungen oder lokalen Eliten verbunden sind. Amnesty International berichtet, dass Aktivisten nicht nur bedroht oder angegriffen, sondern auch kriminalisiert werden. Durch Gerichtsverfahren, Überwachung oder Verleumdungskampagnen sollen Proteste unterdrückt und Kritiker eingeschüchtert werden.

Hinzu kommt, dass viele Verbrechen gegen Umweltverteidiger ungestraft bleiben. Schwache Justizsysteme und mangelnde Schutzmaßnahmen führen dazu, dass Täter oft nicht verfolgt werden. Besonders kritisch ist die Lage in Ländern wie Brasilien, Kolumbien, Honduras, Guatemala und Mexiko.

Erik Saracho – mexikanischer Umweltaktivist im Kampf um Küsten und Wälder

Erik Eduardo Saracho Aguilar ist ein mexikanischer Journalist und Umweltaktivist, der seit vielen Jahren für den Schutz von Natur, Biodiversität und indigenen Lebensräu-

men in den Bundesstaaten Nayarit und Jalisco kämpft. Der in Guadalajara geborene 58-jährige Aktivist ist studierter Kommunikationswissenschaftler mit Schwerpunkt Umweltkommunikation. Dies befähigt ihn, Umweltprobleme verständlich zu erklären und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Schon früh engagierte er sich für gesellschaftliche und ökologische Themen.

Ende der 1990er Jahre begann Saracho seine aktive Arbeit im Umweltschutz. Er gründete die Organisation Hojanay A. C., die sich mit Umweltbildung und dem Erhalt von Ökosystemen befasste. Später folgten weitere Initiativen, darunter die Alianza Jaguar (2008) und die Alian-

za Jaguar A. C. (2018), die sich besonders dem Schutz des Jaguars widmeten. Der Jaguar spielt eine zentrale Rolle für das ökologische Gleichgewicht der Wälder und Küstenregionen Mexikos. Sein Verschwinden hätte weitreichende Folgen für viele andere Tier- und Pflanzenarten. Erik Saracho engagiert sich zudem im Netzwerk für Umwelt und Nachhaltigkeit RedMAS, das Umweltkonflikte dokumentiert und gegen ökologisch problematische Bau- und Tourismusprojekte vorgeht. Es ist vor allem an der mexikanischen Pazifikküste nördlich von Puerto Vallarta im Bundesstaat Nayarit aktiv – einer Region, die zu den bedeutendsten Tourismusgebieten des Landes zählt.



Die mexikanische Präsidentin Claudia Sheinbaum sprach mit dem Umweltaktivisten Erik Saracho nach seiner Entlassung aus dem Krankenhaus.

Foto: web.facebook.com/vocesdenayarit/posts/1594221209370229



Luis Pacheco und Héctor Chaclán aus Guatemala – inhaftiert, weil sie an friedlichen Protesten teilgenommen hatten.

Foto: www.amnesty.org

Saracho äußert sich unter anderem kritisch zur zunehmenden Privatisierung und Bebauung der Küstenregion Nayarits, insbesondere im Ort San Francisco, besser bekannt als San Pancho. Dort entstehen immer mehr Luxusimmobilien und Hotelanlagen, die Feuchtgebiete, Wälder und Lebensräume gefährden. Ein zentraler Konflikt ist das Immobilienprojekt Ysuri, das nach Ansicht von Umweltgruppen gegen Bauauflagen verstößt und sensible Ökosysteme bedroht. Saracho und seine Mitstreiter warnen vor den ökologischen Folgen solcher Projekte und kritisieren zudem mangelnde Transparenz und mögliche Korruption. Zwar wurde das ursprüngliche Bauprojekt nach einer überarbeiteten Umweltverträglichkeitsprüfung im April 2026 verkleinert und um zusätzliche Schutzauflagen für das angrenzende Feuchtgebiet sowie die Küstenzone ergänzt, dennoch bleibt das Vorhaben weiterhin stark umstritten. Die Aktivisten werfen den Behörden und Entwicklern vor, Umweltauflagen nicht ausreichend zu berücksichtigen und die lokale Bevölkerung zu wenig einzubeziehen. Trotz anhaltender Kritik seien die Bauarbeiten wieder aufgenommen worden.

Bereits zuvor hatte Saracho gegen ähnliche Vorhaben protestiert und war dadurch wiederholt unter Druck geraten. Mit seinem Engagement nahmen auch die Einschüchterungs-

versuche gegen ihn zu: Er wurde Ziel von Verleumdungskampagnen. So wurde ihm unter anderem vorgeworfen, einen Immobilieninvestor erpressen zu wollen. In sozialen Medien gab es Kampagnen gegen ihn, zeitweise wurden sogar seine Accounts gesperrt.

Aufgrund der zunehmenden Bedrohungen erhielt er im Rahmen staatlicher Schutzmaßnahmen einen Alarmknopf, Überwachungskameras und Sicherheitsmauern, die den Zugang zu seinem Haus erschweren. Trotz dieser Vorkehrungen wurde Saracho am 11. März

2026 Opfer eines Attentats. Am Morgen wurde er von einem maskierten Täter vor seinem Wohnhaus in San Pancho angeschossen und schwer verletzt. Obwohl Saracho den Alarmknopf betätigte, trafen die Sicherheitskräfte erst mehr als eine Stunde später ein. Saracho überlebte den Angriff, musste jedoch operiert werden.

Die Überwachungskamera zeichnete das Attentat auf und erfasste dabei auch das unmaskierte Gesicht des Täters. Das Videomaterial wurde veröffentlicht; zudem setzten die Behörden eine Belohnung von 100.000 Pesos (etwas weniger als 5.000 Euro) für Hinweise aus, die zur Ergreifung des Täters führen.

Bedrohte Umweltaktivisten – ein wiederkehrendes Muster in Lateinamerika

Der Fall Saracho zeigt ein Muster, das auch in anderen lateinamerikanischen Staaten zu finden ist.

Seine Brüder im Geiste sind die beiden Indigenen Luis Pacheco und Héctor Chaclán aus Guatemala. Die beiden waren Vertreter der 48 Kantone von Totonicapán, einer indigenen Selbstverwaltungsorganisation der K'iche'-Maya, der größten indigenen Volksgruppe in Guatemala. Die Organisation setzt sich unter anderem für Land- und Gemeinde-rechte, Schutz natürlicher Ressourcen und politische Teilhabe ein.

Pacheco und Chaclán wurden im April 2025 festgenommen, nachdem sie an friedlichen Protesten teilgenommen hatten, und befinden sich seither in Untersuchungshaft. Gegen sie werden schwere Vorwürfe wie „Terrorismus“ und „Bildung einer kriminellen Vereinigung“ erhoben. Amnesty International stuft beide als gewaltlose politische Gefangene ein und kritisiert die Verfahren als Versuch, Protestierende einzuschüchtern.

Auch in Honduras werden Umweltaktivisten massiv bedroht. Der Umweltschützer Juan López setzte sich für den Schutz von Flüssen und Wäldern im Nationalpark Carlos Escaleras Mejía ein. Dort kämpfte er gemeinsam mit anderen Umweltschützern gegen Bergbau- und Energieprojekte, die erhebliche Eingriffe in die Natur zur Folge hätten. Wegen dieses Engagements wurde er bedroht und kriminalisiert. Am 14. September 2024 wurde Juan López in seinem Auto erschossen. Zwar wurden mutmaßliche Täter festgenommen, doch die Hintermänner des Mordes sind bisher unbehelligt geblieben.



Honduras: 2024 wurde Juan López wegen seines Engagements für die Umwelt erschossen.

Foto: www.amnesty.de

Die kolumbianische Umweltaktivistin Jani Silva lebt in der Amazonasregion Putumayo, einem der artenreichsten Gebiete der Erde. Mit der Organisation ADISPA engagiert sie sich für den Schutz des Regenwaldes, nachhaltige Landwirtschaft und die Rechte von mehr als 700



Die kolumbianische Umweltaktivistin Jani Silva lebt in der Amazonasregion unter ständiger Bedrohung.

Foto: © Amnesty International / ANZORG

bäuerlichen Familien. Wegen ihres Engagements wurde sie mehrfach bedroht: Amnesty International dokumentierte Morddrohungen, Einschüchterungen und bewaffnete Angriffe. Obwohl der Staat Schutzmaßnahmen für sie eingerichtet hat, lebt sie weiterhin unter ständiger Bedrohung.

Wie riskant der Einsatz für Umwelt- und Menschenrechte besonders im rohstoffreichen Amazonasgebiet ist, zeigt auch das Schicksal des brasilianischen Aktivisten Bruno Pereira. Er hatte sich im Javari-Tal im Westen Brasiliens für Umweltschutz und die Rechte indigener Bevölkerungsgruppen eingesetzt und deswegen Morddrohungen erhalten. Im Juni 2022 wurde er gemeinsam mit dem britischen Journalisten Dom Phillips ermordet. Phillips hatte jahrelang über die Bedrohung indigener Völker sowie die fortschreitende Zerstörung des Regenwaldes berichtet.

Auch Peru gehört zu den Ländern, in denen Umweltaktivisten bedroht werden. Der Um-

weltverteidiger Hipólito Quispe Huamán wurde 2025 im Amazonasgebiet erschossen. Er hatte sich gegen illegalen Bergbau und die Zerstörung des Nationalreservats Tambopata eingesetzt. Nach seinem Tod kritisierten lokale Organisationen die mangelhaften Schutzmaßnahmen des Staates.

Ein weiteres bekanntes Beispiel aus Peru ist Máxima Acuña. Die Bäuerin kämpft gegen ein großes Bergbauprojekt, das Wasserquellen in ihrer Region bedroht. Trotz massiver Einschüchterungen, Gewalt gegen sie und ihre Familie sowie juristischem Druck blieb sie auf ihrem Land und wurde zu einem Symbol des Widerstands.



Die peruanische Bäuerin Máxima Acuña kämpft trotz massiver Einschüchterungen gegen ein Bergbauprojekt, das Wasserquellen in ihrer Region bedroht.

Foto: amnesty.de, © Raúl García Pereira

Amnesty International fordert stärkere Schutzmaßnahmen für Umweltaktivisten und ein entschlosse-



Bruno Pereira, engagiert im Umweltschutz und Verteidiger der Rechte indigener Völker, und der britische Journalist Dom Phillips wurden nach Morddrohungen 2022 im Westen Brasiliens umgebracht.

Fotos: © survivalinternational.de



Peru: Der Umweltverteidiger Hipólito Quispe Huamán wurde 2025 im Amazonasgebiet erschossen.

Foto: facebook.com

nes Vorgehen gegen die Täter. Ein wichtiger Schritt dazu ist das Escazú-Abkommen, ein internationales Umwelt- und Menschenrechtsabkommen für Länder in Lateinamerika und der Karibik. Es wurde 2018 beschlossen und trat 2021 in Kraft. Es verpflichtet die Beitrittsstaaten, Umweltinformationen öffentlich zugänglich zu machen, die Bevölkerung an Umweltentscheidungen zu beteiligen und den Zugang zu Gerichten bei Umweltkonflikten zu verbessern. Besonders wichtig ist Artikel 9, der die Staaten verpflichtet, Umwelt- und

Menschenrechtsverteidiger zu schützen. Mexiko und Kolumbien sind bereits Vertragsstaaten. Der Ratifizierungsprozess von Brasilien und Peru dauert noch an, während Guatemala trotz Unterzeichnung erklärt hat, das Abkommen nicht ratifizieren zu wollen. Auch Honduras ist dem Abkommen bisher nicht beigetreten.

Der Schutz der Umwelt in Lateinamerika bleibt untrennbar mit dem Schutz jener Menschen verbunden, die ihr Leben dafür riskieren.

Autor:in ist der Redaktion bekannt.

USA:

Strafrechtliche Maßnahmen gegen Journalist:innen

Unter www.amnesty-tuebingen.de finden
Sie Briefvorschläge der Deutschen Sektion
von Amnesty International.



Die Journalistin Georgia Fort begrüßt ihre Tochter vor einem Gerichtsgebäude in Minneapolis im US-Bundesstaat Minnesota (30. Januar 2026).

*Quelle: www.amnesty.de © IMAGO/ZUMA
Press Wire*

Die Journalistin Georgia Fort dokumentierte zusammen mit anderen Journalist:innen am 18. Januar 2026 einen Protest in der Cities Church in St. Paul, Minnesota. Anlass war, dass einer der Pastoren auch eine Außenstelle der Einwanderungs- und Zollbehörde (ICE) leitete. Daraufhin ergriff das US-Justizministerium strafrechtliche Maßnahmen gegen Georgia Fort und weitere Journalist:innen. Seit Januar 2025 werden Medien und Journalist:innen wegen ihrer Berichterstattung über die derzeitige US-Regierung angegriffen. Sie sollen auf diese Weise eingeschüchtert und zum Schweigen gebracht werden. Im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, den die Vereinigten Staaten ratifiziert haben, ist in Artikel 19 das Recht auf freie Meinungsäußerung verankert. Es schützt eine freie Presse und das Recht der Journalist:innen, Informationen zu suchen und weiterzugeben. Wenn das Justizministerium Georgia Fort und andere Pressevertreter:innen nur deshalb strafrechtlich verfolgt, weil sie ihrer Arbeit nachgingen und über einen Protest berichteten, dann stellt dies eine Verletzung ihrer Menschenrechte dar.

Schreiben Sie bitte bis 30. September 2026 höflich formulierte Briefe an die Leiterin der Abteilung für Bürgerrechte im US-Justizministerium und bitten Sie sie, dafür zu sorgen, dass alle Anklagen gegen Georgia Fort und die anderen Pressevertreter:innen, die über die Proteste in Minnesota berichtet haben, fallen gelassen werden.

Schreiben Sie in gutem Englisch oder auf Deutsch an:

Assistant Attorney General
Harmeet K. Dhillon
Civil Rights Division
U.S. Department of Justice
950 Pennsylvania Avenue NW
Washington DC 20530
USA

*E-Mail: harmeet.dhillon@usdoj.gov
(Anrede: Dear Assistant Attorney General Dhillon /
Sehr geehrte Frau Dhillon)
(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,25 €)*

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika
Herrn Alan D. Meltzer, Geschäftsträger a. i.
Clayallee 170
14195 Berlin

*Fax: 030 – 83 05 10 50
E-Mail: BerlinPCO@state.gov
(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 0,95 €)*

Briefvorschlag:

Sehr geehrte Frau Dhillon,

am 18. Januar 2026 dokumentierte die Journalistin Georgia Fort zusammen mit anderen Journalist:innen einen Protest in der Cities Church in St. Paul, Minnesota. Anlass war, dass einer der Pastoren auch eine Außenstelle der Einwanderungs- und Zollbehörde (ICE) leitete. Daraufhin leitete das US-Justizministerium rechtliche Schritte gegen Georgia Fort und weitere Journalist:innen ein.

Seit Januar 2025 werden Medien und Journalist:innen wegen ihrer Berichterstattung über die US-Regierung angegriffen. Ich befürchte, dass sie auf diese Weise eingeschüchtert und zum Schweigen gebracht werden sollen. Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte verankert. Wenn das Justizministerium Georgia Fort und andere Pressevertreter:innen nur deshalb strafrechtlich verfolgt, weil sie ihrer Arbeit nachgingen und über einen Protest berichteten, dann stellt dies eine Verletzung ihrer Menschenrechte dar. Bitte sorgen Sie dafür, dass alle Anklagen gegen Georgia Fort und die anderen Pressevertreter:innen, die über die Proteste in Minnesota berichtet haben, fallen gelassen werden.

Mit freundlichen Grüßen

NIGERIA:**Sänger wegen „Blasphemie“ zum Tod verurteilt**

Im August 2020 verurteilte ein Scharia-Gericht im Bundesstaat Kano den damals 21-jährigen Sänger Yahaya Sheriff-Aminu wegen „Blasphemie“ zum Tod durch den Strang. Zuvor hatte er auf WhatsApp ein Lied verbreitet, das angeblich abfällige Bemerkungen über den Propheten Mohammed enthielt. Nach dem Urteil legten seine Rechtsbeistände verschiedene Rechtsmittel ein, sowohl gegen das Urteil selbst als auch gegen die ihm zugrunde liegenden Blasphemiegesetze. Nach einer ersten Anhörung vor dem Obersten Gerichtshof von Nigeria im September 2025, an der auch Vertreter:innen von Amnesty International Nigeria teilnahmen, reichte Amnesty International einen Amicus-Curiae-Schriftsatz zur Unterstützung von Yahaya Sheriff-Aminu ein. Momentan wartet Yahaya Sheriff-Aminu in der Haft auf den Termin für die nächste Anhörung vor dem Obersten Gerichtshof. Amnesty International konnte den Sänger mehrmals im Gefängnis besuchen: Die Versorgung ist schlecht, und sein Gesundheitszustand ist besorgniserregend.



*Der nigerianische Sänger
Yahaya Sheriff-Aminu
(undatiertes Foto)
Quelle: www.amnesty.de © Privat*

Schreiben Sie bitte bis 30. September 2026 höflich formulierte Briefe an den Gouverneur des Bundesstaates Kano und fordern Sie ihn auf, dem Generalstaatsanwalt von Kano die Anweisung zu erteilen, die Anklage gegen Yahaya Sheriff-Aminu fallen zu lassen, um seine sofortige und bedingungslose Freilassung zu gewährleisten. Bitten Sie ihn außerdem, dafür zu sorgen, dass bis dahin die Haftbedingungen von Yahaya Sheriff-Aminu den internationalen Standards gemäß den Mandela-Regeln entsprechen, und dass er sofort Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung sowie zu angemessener Nahrung und Kleidung erhält.

Schreiben Sie in gutem Englisch oder auf Deutsch an:

Governor of Kano State
Abba Kabir Yusuf
Government House, Tarauni
Kano 700102
NIGERIA

E-Mail: info@kanostate.gov.ng
X: @Kynusufabba oder @GovUmarGanduje
(Anrede: Dear Governor / Sehr geehrter Herr Gouverneur)
(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,25 €)

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft der Bundesrepublik Nigeria
Herrn Mohammed Bashir Basha
Geschäftsträger a. i.
Neue Jakobstraße 4
10179 Berlin

Fax: 030 – 21 23 02 12
E-Mail: info@nigeriaembassygermany.org
(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 0,95 €)

Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Gouverneur,

ich mache mir große Sorgen um Yahaya Sheriff-Aminu, der im August 2020 als 21-Jähriger wegen „Blasphemie“ zum Tod durch den Strang verurteilt wurde. Zuvor hatte er auf WhatsApp ein Lied verbreitet, das angeblich abfällige Bemerkungen über den Propheten Mohammed enthielt. Nach dem Urteil des Scharia-Gerichts im Bundesstaat Kano legten seine Rechtsbeistände verschiedene Rechtsmittel ein. Nach einer ersten Anhörung vor dem Obersten Gerichtshof im September 2025 reichte Amnesty International einen Amicus-Curiae-Schriftsatz zur Unterstützung von Yahaya Sheriff-Aminu ein. Momentan wartet der mittlerweile 25-Jährige in der Haft auf den Termin für die nächste Anhörung. Offenbar ist die Versorgung im Gefängnis schlecht und sein Gesundheitszustand besorgniserregend.

Ich bitte Sie dringend, dem Generalstaatsanwalt von Kano die Anweisung zu erteilen, die Anklage gegen Yahaya Sheriff-Aminu fallen zu lassen, um seine sofortige und bedingungslose Freilassung zu gewährleisten. Sorgen Sie bitte zudem dafür, dass seine Haftbedingungen bis dahin den internationalen Standards entsprechen und er sofort Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung und angemessener Nahrung und Kleidung erhält.

Mit freundlichen Grüßen



Die Menschenrechtsverteidigerin Cấn Thị Thêu vor Gericht in der vietnamesischen Hauptstadt Hanoi (Archivaufnahme)

© AFP via Getty Images

VIETNAM:

Hohe Haftstrafen für Landrechtsaktivistin und ihre Söhne

Die Landrechtsaktivistin Cấn Thị Thêu und ihre beiden Söhne sind seit sechs Jahren in Haft. Sie setzten sich von 2017 bis 2020 öffentlich für die Bewohner:innen des Dorfes Đồng Tâm ein, die sich in einem vielbeachteten Landkonflikt gegen die Regierung wehrten. Im Januar 2020 führte die Polizei in Đồng Tâm eine Razzia durch. Dabei kamen ein 84-jähriger Dorfvorsteher und drei Polizist:innen ums Leben, und Dutzende Dorfbewohner:innen wurden festgenommen. Cấn Thị Thêu, Trịnh Bá Phương und Trịnh Bá Tư nutzten soziale Medien, um die Öffentlichkeit über den Vorfall und die dabei begangenen Menschenrechtsverletzungen zu informieren. Dies hatte zur Folge, dass alle drei am 24. Juni 2020 festgenommen und nach Paragraph 117 des Strafgesetzbuchs wegen „Erstellung, Speicherung oder Verbreitung von Informationen, Dokumenten oder Gegenständen, die sich gegen den Staat der Sozialistischen Republik Vietnam richten“, angeklagt wurden. Am 5. Mai 2021 wurden Cấn Thị Thêu und Trịnh Bá Tư zu einer Gefängnisstrafe von acht Jahren und drei weiteren Jahren auf Bewährung verurteilt. Trịnh Bá Phương erhielt am 15. Dezember 2021 eine Haftstrafe von zehn Jahren und fünf weiteren Jahren auf Bewährung. Der Gesundheitszustand von Cấn Thị Thêu hat sich in der Haft stark verschlechtert.

Schreiben Sie bitte bis 30. September 2026 höflich formulierte Briefe an den Präsidenten Vietnams und bitten Sie ihn, sich dafür auszusprechen, dass Cấn Thị Thêu sowie Trịnh Bá Phương und Trịnh Bá Tư umgehend und bedingungslos freigelassen werden, da sie sich nur wegen der Wahrnehmung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung in Haft befinden. Bitten Sie den Staatspräsidenten außerdem, dafür zu sorgen, dass Cấn Thị Thêu und ihre Söhne bis zu ihrer Freilassung vor Folter und anderen Misshandlungen geschützt sind und Zugang zu einer angemessenen medizinischen Versorgung erhalten.

Schreiben Sie in gutem Vietnamesisch, Englisch oder auf Deutsch an:

Präsident
Lương Cường
Văn phòng chủ tịch nước, số 2
Hùng Vương, Ba Đình
Hà Nội, 10020
VIETNAM

Fax: 00 84 – 43 733 52 56
E-Mail: vanphongctnvn@gmail.com
(Anrede: Your Excellency / Exzellenz)
(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,25 €)

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft der Sozialistischen Republik Vietnam
S. E. Herrn Dac Thanh Nguyen
Elsenstraße 3
12435 Berlin

Fax: 030 – 53 63 02 00
E-Mail: info@vietnambotschaft.org
(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 0,95 €)

Briefvorschlag:

Exzellenz,

ich wende mich an Sie, um auf den Fall von Cấn Thị Thêu und ihren beiden Söhnen Trịnh Bá Phương und Trịnh Bá Tư aufmerksam zu machen. Sie sind seit sechs Jahren allein wegen der Wahrnehmung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung in Haft.

Die drei setzten sich von 2017 bis 2020 in einem Landkonflikt für die Bewohner:innen des Dorfes Đồng Tâm ein. Im Januar 2020 führte die Polizei dort eine Razzia durch und Cấn Thị Thêu, Trịnh Bá Phương und Trịnh Bá Tư nutzten Soziale Medien, um über dabei begangene Menschenrechtsverletzungen zu informieren. Im Juni 2020 wurden sie festgenommen und wegen „Erstellung, Speicherung oder Verbreitung von Informationen, Dokumenten oder Gegenständen, die sich gegen den Staat der Sozialistischen Republik Vietnam richten“ angeklagt. Im Mai 2021 wurden Cấn Thị Thêu und Trịnh Bá Tư zu einer Gefängnisstrafe von acht Jahren und drei weiteren Jahren auf Bewährung verurteilt. Trịnh Bá Phương erhielt im Dezember 2021 eine Haftstrafe von zehn Jahren und fünf weiteren Jahren auf Bewährung. Der Gesundheitszustand von Cấn Thị Thêu hat sich in der Haft stark verschlechtert.

Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass Cấn Thị Thêu, Trịnh Bá Phương und Trịnh Bá Tư umgehend und bedingungslos freigelassen werden. Sorgen Sie dafür, dass alle drei bis zu ihrer Freilassung vor Folter und anderen Misshandlungen geschützt sind und angemessen medizinisch versorgt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Amnesty International braucht Ihre Unterstützung

Amnesty International ist die weltweit größte Bewegung, die für Menschenrechte eintritt. Die große Stärke von Amnesty liegt im freiwilligen Engagement von mehr als zehn Millionen Unterstützer:innen in über 150 Ländern. Es sind Menschen ganz verschiedener Altersgruppen, Nationalitäten und Kulturen. Zusammen setzen wir alle Mut, Kraft und Fantasie ein, um eine Welt zu schaffen, in der die Menschenrechte für alle gelten. Für diesen Einsatz erhielt Amnesty 1977 den Friedensnobelpreis. In der Begründung hieß es, Amnesty zeichne sich durch eine klare Haltung aus: „Nein zu Gewalt, Folter und Terrorismus. Auf der anderen Seite ein Ja zur Verteidigung der Menschenwürde und Menschenrechte.“ Für diese Werte setzt sich Amnesty bis heute ein.

So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter, Todesstrafe und andere Menschenrechtsverletzungen engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe (s. u. oder unter <https://www.amnesty.de/mitmachen/gruppe-finden>)
- durch Briefe schreiben („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen, s. Infocoupon auf der Rückseite)
- durch finanzielle Unterstützung, s. Rückseite



Amnesty-Gruppen im Bezirk Tübingen

Albstadt, Gruppe 1508

Hedi Abel
Hunsrückstr. 1
72458 Albstadt
Tel. 07431 4715

Göppingen, Gruppe 1110

Claus Fischer
Stuifenstr. 8
73104 Börtlingen
clausfischer@googlemail.com

Herrenberg, Gruppe 1635

Amnesty International
Stuttgarter Str. 12
71083 Herrenberg
Tel. 07452 75219

Tübingen, Gruppe 1322

Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen
www.amnesty-tuebingen.de
info@amnesty-tuebingen.de

Esslingen, Gruppe 1350

Amnesty International
Gollenstr. 44/1
73733 Esslingen
E-Mail: info@amnesty-esslingen.de

Hechingen, Gruppe 1545

Reinhard Leinberger
Böllatweg 33
72379 Hechingen
grlmb@yahoo.de

Nürtingen, Gruppe 1651

Wolfgang Altenpohl
www.amnesty-nuertingen.de
info@amnesty-nuertingen.de

Villingen-Schwenningen,

Gruppe 1236
Caroline Weber
Berliner Platz 1
78048 VS-Villingen
Tel. 07721 9169272
caroline.weber60@yahoo.de

Rottweil, Gruppe 1548

Oliver Stenzel
Neckarstr. 54
78628 Rottweil
beglueckt@t-online.de

Bestätigung über Zuwendungen zur Vorlage beim Finanzamt für Spenden bis 300 Euro.

Herzlichen Dank! Durch Ihre Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur weltweiten Durchsetzung der Menschenrechte. Sie ermöglichen uns, Opfern von Menschenrechtsverletzungen auch in Zukunft wirksam zu helfen. Ihre Spende sichert außerdem die politische Unabhängigkeit von Amnesty International. Wir nehmen keine Regierungsgelder an, sondern finanzieren unsere Arbeit ausschließlich durch private Spenden.

Amnesty International Deutschland e.V. ist wegen Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO) nach dem letzten dem Verein zugewandenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, Berlin, St.-Nr. 27/026/39709, vom 05.12.2023 für das Jahr 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Für Spenden über 300 Euro erhalten Sie von uns eine gesonderte Zuwendungsbestätigung.



Menschenrechtsarbeit ist nicht umsonst

AMNESTY
INTERNATIONAL



Amnesty International ist unabhängig von Regierungen, Parteien, Ideologien, Wirtschaftsinteressen und Religionen. Um diese Unabhängigkeit zu bewahren, sind wir auf Ihre Spende angewiesen.

Sie können mit einer einmaligen Spende helfen oder als Förderin/Förderer mit einem regelmäßigen Beitrag.

Vielen Dank!

Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



Infocoupon

Ich möchte

- ☐ weitere Informationen über Amnesty International
- ☐ die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- ☐ an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- ☐ an Eilaktionen teilnehmen
- ☐ aktiv mitarbeiten
- ☐ an der „Tübinger Aktion“ teilnehmen (Briefaktion zu verschiedenen Ländern)

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Falls möglich, bitte E-Mail-Adresse angeben (zur kostengünstigen Zusendung der Briefe):

Bitte den Coupon ausschneiden und einsenden an: Amnesty International, ANKLAGEN-Redaktion, Wilhelmstr. 105, 72074 Tübingen

Förderin/Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von Amnesty International finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an Amnesty International, Sonnenallee 221 C, 12059 Berlin (Fax: +49 30-420248-488):

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Betrag: EUR

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Zahlungsweise (Zutreffendes bitte ankreuzen):

☐ jährlich ☐ halbjährlich ☐ vierteljährlich ☐ monatlich

Datum/Unterschrift:

Verwendung für Gruppe 1322 (oder andere Gruppe angeben, s. Rückseite):

.....

Ab einem Förderbeitrag von 84,- Euro pro Jahr erhalten Sie alle zwei bis drei Monate das Menschenrechtsmagazin AMNESTY JOURNAL.



SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Für Überweisungen in
Deutschland und
in andere EU-/EWR-
Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Amnesty International

IBAN

DE23370205000008090100

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

BFSWDE33XXX

AMNESTY
INTERNATIONAL

DANKE FÜR IHRE SPENDE!

Betrag: Euro, Cent

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen)

ggf. Stichwort

1322

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

D E

06

Datum

Unterschrift(en)

Beleg für Kontoinhaber*innen
Einzahlungs-Quittung

(Name und Sitz Kreditinstitut) BIC oder BLZ

Amnesty International e.V.

Empfänger*in

DE23 3702 0500 0008 0901 00

BFS WDE 33 XXX

IBAN und BIC Empfänger*in

Bank für Sozialwirtschaft

Kreditinstitut Empfänger*in

Betrag: Euro, Cent

SPENDE

Verwendungszweck

Kontoinhaber*in/Einzahler*in

IBAN Kontoinhaber*in

Zuwendungsbestätigung umseitig!

SPENDE